
Vorsitz: Monaco**769. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 5. November 2014

Beginn: 10.00 Uhr
Unterbrechung: 13.00 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 15.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter C. Giordan

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG
 - (a) *Vortrag zur Nachbereitung der OSZE-Mittelmeerkonferenz 2014 von S. E. Botschafter G. Batjargal, Ständiger Vertreter der Mongolei bei der OSZE:* Vorsitz, Monaco, Mongolei, Italien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Andorra, Armenien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/188/14), Schweiz (FSC.DEL/187/14 OSCE+), Serbien, Bosnien und Herzegowina, Vorsitz des informellen SALW-Freundeskreises (Spanien) (auch im Namen des FSK-Koordinators für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika)), Algerien (Kooperationspartner), Ägypten (Kooperationspartner), Marokko (Kooperationspartner) (FSC.DEL/191/14 OSCE+)

 - (b) *Vortrag zum Friedensvertrag von Dayton von Generalmajor M. Torres, Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden für Anhang 1-B Artikel IV des Friedensvertrags von Dayton:* Vorsitz, Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden für Anhang 1-B Artikel IV des Friedensvertrags von Dayton (CIO.GAL/198/14 OSCE+), Italien –

Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Andorra, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/189/14), Kroatien (auch im Namen von Bosnien und Herzegowina, Montenegro und Serbien) (Anhang 1), Schweiz (Anhang 2), Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Die Lage in der und rund um die Ukraine: Ukraine, Italien – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/190/14), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Deutschland, Schweiz, Kanada, Österreich, Griechenland*
- (b) *Finanzierungsbeitrag zu OSZE-Projekten in Kirgisistan und Tadschikistan: Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 3)*

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Darlegung des Ersuchens der Delegation von Aserbaidshan betreffend den Sicherheitsdialog am 12. November 2014: Vorsitz*
- (b) *Sichtweise des Vorsitzes in Bezug auf den Rahmen für die Erörterungen über das weitere Vorgehen bis zum Ministerratstreffen in Basel, insbesondere betreffend die Entwürfe zu Ministerratsbeschlüssen: Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 12. November 2014, 10.00 Uhr im Neuen Saal

769. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 775, Punkt 1 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION KROATIENS (AUCH IM NAMEN VON BOSNIEN
UND HERZEGOWINA, MONTENEGRO UND SERBIEN)**

Herr Vorsitzender,

in meiner Eigenschaft als Vertreter der Republik Kroatien, die den Vorsitz in der Subregionalen Beratungskommission des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle nach Anhang 1-B Artikel IV des Abkommens von Dayton innehat, ist es mir ein Ehre, im Namen der Parteien des Übereinkommens – Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Republik Serbien und Republik Kroatien – die folgende gemeinsame Erklärung abzugeben.

Wir begrüßen Generalmajor Michele Torres im FSK sehr herzlich und danken ihm sowohl für seinen langjährigen, effizienten und engagierten Einsatz für das Übereinkommen als auch für seinen heutigen ausführlichen Vortrag. In seiner Funktion als Persönlicher Beauftragter des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für Anhang 1-B Artikel IV des Friedensvertrags von Dayton hat er maßgeblich an der Überführung des Übereinkommens in die Eigenverantwortung der Parteien mitgewirkt, die mit dem Ministerratstreffen von Basel abgeschlossen sein wird.

Dieses wichtige Ergebnis ist den anhaltenden Bemühungen und dem politischen Willen der Parteien des Übereinkommens zu verdanken, die dessen wirksame Umsetzung auch weiterhin mit ganzem Einsatz betreiben wollen. Das Übereinkommen bleibt ein maßgebliches Instrument für die Stärkung von Stabilität, Vertrauen und Sicherheit in unserer Region nach dem furchtbaren Krieg. Wir sind fest davon überzeugt, dass der Erfolg des Übereinkommens in den Bereichen Rüstungskontrolle und VSBM es zu einem Vorbild für andere Subregionen im euro-atlantischen Raum machen kann. Wir sind daher bereit, unsere Erfahrungen mit allen interessierten Ländern in der OSZE-Region und darüber hinaus zu teilen, in denen die bewährten Verfahren und Erkenntnisse aus diesem Prozess der Sicherheit und Stabilität zugutekommen könnten.

Wie Generalmajor Torres einmal sagte, bedeutet die vollständige Übernahme der Verantwortung für das Übereinkommen durch die Parteien des Dayton-Friedensabkommens keineswegs, dass sich die internationale Staatengemeinschaft daraus zurückziehen kann. Diese Überführung in die Eigenverantwortung macht den Weg frei für eine neue Art des

Engagements. Wir sehen daher der Verabschiedung des Beschlusses durch den Ständigen Rat der OSZE über die fortgesetzte Unterstützung der Parteien des Übereinkommens durch die OSZE erwartungsvoll entgegen.

Die Parteien begrüßen im Hinblick darauf die vorgesehene enge Zusammenarbeit mit dem KVZ und seine weitere Unterstützung für die Umsetzung dieses Übereinkommens, darunter auch die Hilfestellung durch Einladung von OSZE-Gastbeobachtern.

Abschließend möchten die Parteien des Übereinkommens Generalmajor Torres und seinem Team erneut ihren aufrichtigen Dank für ihre Bemühungen und ihren persönlichen Einsatz aussprechen, durch die sie diesen komplexen Prozess der Überführung in die Eigenverantwortung zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht haben.

Danke, Herr Vorsitzender.

769. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 775, Punkt 1 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER SCHWEIZ**

Herr Vorsitzender,
Exzellenzen,
Generäle,
meine Damen und Herren,

der Schweizer Vorsitz heißt den Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für Anhang 1-B Artikel IV des Friedensvertrags von Dayton, Generalmajor Michele Torres, willkommen und dankt ihm für seinen Vortrag.

Der Schweizer OSZE-Vorsitz unterstützt in jeder Hinsicht den Prozess zur Überführung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle nach Anhang 1-B Artikel IV des Allgemeinen Rahmenabkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina in die Eigenverantwortung der Parteien. Eine reibungslose Übergabe und erfolgreiche Übernahme der Verantwortung bis Ende 2014 ist eines der Ziele des Vorsitzes.

Das Übereinkommen nach Artikel IV des Friedensvertrags von Dayton ist und bleibt für die Stabilität in der Subregion wie auch in der Region insgesamt und nicht zuletzt für den OSZE-Raum von großer Bedeutung. Die Parteien haben stets ihren politischen Willen unter Beweis gestellt, dem im Rahmen dieses Rüstungskontrollübereinkommens eingeleiteten Prozess in all seinen Aspekten vollinhaltlich zu folgen. Der Vorsitz möchte den Parteien seine Anerkennung dafür aussprechen, dass sie ihre Verpflichtungen verantwortungsvoll, entschlossen und professionell erfüllen und das Übereinkommen in einem positiven Geist der Zusammenarbeit und des Vertrauens umsetzen.

Der Friedensvertrag von Dayton sollte auch eine Brücke zwischen der europäischen Region insgesamt und den Ländern Südosteuropas bauen. Die Umsetzung jenes Teils des Friedensvertrags von Dayton, der die Rüstungskontrolle betrifft, war die ehrgeizigste und schwierigste Aufgabe, die es zu erfüllen galt. Die erfolgreiche Umsetzung des Übereinkommens nach Artikel IV zeigt, dass regionale Rüstungskontrollübereinkommen mehr denn je von Bedeutung sind. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die Lehren eingehen, die für andere und künftige Rüstungskontrollregime zu ziehen sind.

Der Erfolg dieses Rüstungskontrollregimes liegt unter anderem darin begründet, dass die unmittelbar betroffenen Parteien und politischen Einheiten von Beginn an in diesen Prozess vollständig eingebunden waren und so die Zukunft der Region mitgestalteten. Die wichtigste Erkenntnis lautet, dass kein Rüstungskontrollregime umgesetzt werden kann, wenn nicht alle Betroffenen daran mitwirken – das ist eine Grundvoraussetzung für alle Rüstungskontrollregime überall auf der Welt.

Ein weiterer Grund liegt im ganzheitlichen Ansatz dieses Rüstungskontrollübereinkommens, das nicht nur Verifikationsaktivitäten, sondern auch andere Transparenzmaßnahmen, einen breit angelegten Informationsaustausch zwischen allen Parteien über die Doktrin, den Haushaltsplan der Streitkräfte sowie Lagerungsstätten und schließlich gemeinsame Übungen vorsieht.

Es muss auch betont werden, dass ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor darin liegt, dass dieses Rüstungskontrollübereinkommen Bestandteil weiter gehender Bemühungen um Frieden und Stabilisierung war – darunter die Schaffung tragfähiger Wirtschafts-, Abrüstungs- und Wiederaufbauprogramme und die Reform des Sicherheitssektors –, die letztlich zu guter Regierungsführung und zur Achtung der Rechtsstaatlichkeit führen sollten.

Der Vorsitz möchte die heutige Gelegenheit benützen, um dem Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für Artikel IV, Generalmajor Michele Torres, und seinem engagierten Team für ihren unermüdlichen Einsatz und die hervorragende Zusammenarbeit mit den Parteien im Hinblick auf eine erfolgreiche Übertragung der Verantwortung an sie seine Anerkennung auszusprechen. Auch seinen Vorgängern gebührt unser Dank für ihre wirksamen Beiträge zur Umsetzung des Übereinkommens nach Artikel IV des Friedensvertrags von Dayton im Geiste der Vertrauensbildung und der Zusammenarbeit.

Der Vorsitz möchte auch den Ländern der Kontaktgruppe für ihre kontinuierliche politische Unterstützung und ihren Rückhalt im Zuge der Übertragung der Verantwortung seine Anerkennung aussprechen. Darüber hinaus danken wir den Ländern der Kontaktgruppe für ihre aktive Mitarbeit in den einschlägigen Gremien zur Umsetzung des Übereinkommens nach Artikel IV des Friedensvertrags von Dayton.

Morgen wird der Ständige Rat den Beschluss über die Überführung des Übereinkommens über subregionale Rüstungskontrolle nach Anhang 1-B Artikel IV des Rahmenabkommens für Frieden in Bosnien und Herzegowina in die Eigenverantwortung der Parteien verabschieden. Nach Verabschiedung des Beschlusses wird der Vorsitz den Entwurf einer Ministerratserklärung über die Übertragung der Verantwortung in Umlauf bringen, die kurz und prägnant die für ein Ministerratsdokument geeigneten Elemente des StR-Beschlusses herausgreifen wird.

Abschließend möchte der Vorsitz bestätigen, dass die Unterzeichnungszeremonie, wie Generalmajor Torres bereits mitgeteilt hat, im Laufe des ersten Tages des Ministerrats in Basel stattfinden wird.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Die Schweiz ersucht den Vorsitz, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

769. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 775, Punkt 2 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Herr Vorsitzender,

seit 1993 haben die Vereinigten Staaten für die Hilfe zur Eindämmung der von Landminen und explosiven Kampfmittelrückständen drohenden Gefahren sowie zur Zerstörung risikobehafteter und ungesicherter Waffen und Kampfmittel in über 90 Ländern weltweit mehr als 2,5 Milliarden USD ausgegeben. Die USA nehmen die Verpflichtungen, die die Teilnehmerstaaten in den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition (SCA) eingegangen sind, und die vom unerlaubten Handel mit SALW und von überschüssigen Munitionsbeständen ausgehende potenzielle Bedrohung für die Sicherheit in der OSZE-Region sehr ernst. Darüber hinaus enthielt der Ministerratsbeschluss Nr. 8/13 vom vergangenen Jahr das Ersuchen an die Teilnehmerstaaten, die Bereitstellung freiwilliger außerbudgetärer Beiträge zu SALW- und SCA-Projekten der OSZE zu prüfen.

Angesichts dessen darf ich Ihnen mitteilen, dass die USA eine Zuwendung in Höhe von 120 000 USD zum außerbudgetären OSZE-Projekt in Tadschikistan Nr. 5500426 „Integrated co-operation on explosive hazards programme“ beschlossen haben.

Bei diesem Programm geht es in erster Linie darum, für eine zielgerichtete Kapazitätsentwicklung und technische Hilfestellung zur Minderung der Explosionsgefahr und zum Umgang damit in den OSZE-Teilnehmerstaaten in Zentralasien und – extraterritorial – für den OSZE-Kooperationspartner Afghanistan zu sorgen.

Ferner möchte ich bekanntgeben, dass wir für das außerbudgetäre OSZE-Projekt Nr. 5300431 „Upgrading Kyrgyz Republic’s capabilities for storage of SALW/CA in Buzhum, Gulcha and Koy-Tash“ 282 000 USD bereitgestellt haben.

Die Hauptziele dieses Projekts sind die Zerstörung von SALW und die Schaffung nationaler Kapazitäten für die Unbrauchbarmachung von SALW, eine Ausbildung für Verwalter von SALW- und SCA-Lagerbeständen im Verteidigungsministerium in mechanischer Sicherung und Lagerverwaltung sowie die Verbesserung der innerstaatlichen gesetzlichen Regelungen für die Verwaltung von SALW.

Ich möchte Tadschikistan, dem OSZE-Büro in Tadschikistan, Kirgisistan, dem OSZE-Zentrum in Bischkek, dem Konfliktverhütungszentrum der OSZE, der Abteilung für FSK-Unterstützung und allen anderen Geldgebern für ihre Unterstützung dieser Projekte danken.

Ich bitte höflich um Beifügung dieser Erklärung als Anhang zum Journal der heutigen Sitzung.

Danke, Herr Vorsitzender.